

# Pulsnitzer Tageblatt

Heftpreis 18. Tel.-Nr.: Tageblatt Pulsnitz  
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

**Bezirksanzeiger**

**Wochenblatt**

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und  
Commerz- und Privatbank, Zweigstelle Pulsnitz

**Erstein an jedem Werktag**  
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstaltungen, hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in *Sp.*: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Zeilenmesser 14) 1 mm Höhe 10 *Sp.*, in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 *Sp.*; amtlich 1 mm 30 *Sp.* und 24 *Sp.*; Reklame 25 *Sp.*. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei zwangswelcher Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Kontursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Bis 1/2 10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Großpörsdorf, Dretzig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friebersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Dichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

**Nummer 295**

**Mittwoch, den 19. Dezember 1928**

**80. Jahrgang**

**Amthlicher Teil.**

Die dem Geschäftsgehilfen **Erich Köhler** in Pulsnitz am 4. September 1928 ausgestellte Jahresjagdkarte Nr. 126 ist abhanden gekommen. Sie wird hiermit für ungültig erklärt.

Amtshauptmannschaft Ramenz, am 17. Dezember 1928

haben im **Anzeigen Pulsnitzer Tageblatt großen Erfolg!**

## Das Wichtigste

Ueber großen Teilen Englands liegt starker Nebel. In London und namentlich in Mittelengland sind im Zusammenhang damit Unfälle und Verkehrsstörungen zu verzeichnen.  
Nach Meldungen aus Mexiko-Stadt überfielen 70 Räuber zwischen Guadaluajara und Colima einen Eisenbahnzug. Zwischen der Militärwache und den Räubern kam es zu Kämpfen. Ein Soldat und ein Räuber wurden getötet, zahlreiche andere verwundet.

## Vertliche und sächsische Angelegenheiten

**Pulsnitz.** (Eisenbahn.) Montag, den 24. und Montag, den 31. Dezember ds. Js. wird der Güterboden für die Gesamtannahme von 7 bis 3 Uhr nachmittags und für die Auslieferung von 7 bis 4 Uhr nachmittags ununterbrochen geöffnet sein.

**Pulsnitz.** (Kinder als Mitwirkende in Aufführungen und Konzerten) Schon seit 55 Jahren gibt es für ganz Sachsen eine Bestimmung, nach der Schulkinder in öffentlichen Aufführungen und Konzerten nur mit behördlicher Genehmigung verwendet werden dürfen. Das wird von Vereinen und anderen Veranstaltern häufig übersehen. Im Bezirke der Amtshauptmannschaft und der Städte Ramenz und Pulsnitz ist mindestens eine Woche vor Beginn der Proben um die Genehmigung nachzusehen. Die Namen der beteiligten Kinder müssen mit angegeben werden. Auch über den Inhalt der Darbietungen will die Behörde etwas wissen. Die Gesuche sind an das Bezirksschulamt zu richten und werden am einfachsten in der Schule, die die betreffenden Kinder besuchen, abgegeben.

(Schulstrafen sind unanfechtbar.) Ein für Schule und Elternhaus interessanter Strafprozess beschäftigte das Oberlandesgericht Dresden. Die Lehrerschaft der Schule zu Höfendorf hatte sich wegen gewisser Vorkommnisse veranlaßt gesehen, gegen verschiedene Schüler und Schülerinnen der beiden oberen Klassen Arbeitsstunden als Strafe anzusetzen, wovon die Eltern in Kenntnis gesetzt wurden. Als der Gendarmehauptwachmeister G. von seinem Sohne erfuhr, daß dieser noch in eine dritte Arbeitsstunde kommen sollte, hat er, weil er es nicht glaubte oder einen Irrtum der Schule für möglich hielt, in einem Gesuch an den Schulleiter um Erlass der Strafe, die er für ungerechtfertigt hielt, gebeten und hinzugefügt, daß er sich sonst an den Bezirksschulrat in Dippoldiswalde wenden werde. Der Schulleiter versagte nichts, weil die Schulstrafen unter Mitwirkung des Bezirksschulrates festgesetzt worden waren. Der Bezirksschulrat hat auch ein späteres Gesuch des Angeklagten abschlägig beschieden. Trotzdem hat der Angeklagte seinen Sohn nicht in die Arbeitsstunde gehen lassen. Erst als die Strafe erneut festgesetzt wurde, hat sich der Angeklagte, der wegen Uebertretung des Volksschulgesetzes (§ 5 Abs. 6) vom Amtsgericht verurteilt worden ist, gefügt. Das Amtsgericht betonte, daß es gegen Disziplinarmaßnahmen der Schule kein Rechtsmittel gibt, noch dazu mit aufschiebender Wirkung. Der Angeklagte habe das auch gewußt und vorsätzlich gehandelt. Auf die Revision des Angeklagten hat das Oberlandesgericht auf kostenlose Einstellung des Verfahrens erkannt, aber nur deshalb, weil kein formgerechter Strafantrag der Lehrerschaft vorlag.

(Zimmer Lüften!) Viele Menschen haben eine große Scheu, ein erwärmtes Zimmer zu lüften. Das ist unpraktisch und ungesund. Das Lüften muß täglich gründlich vorgenommen werden. Zu einer solchen Lüftung öffne man alle Türen und Fenster und mache sogar Zugluft. Diese Lüftung braucht nur wenige Minuten zu dauern, dann schließe man alles wieder. Die eingebrungene frische Luft erwärmt sich schnell wieder, weit schneller als schlechte, verbrauchte Das Behagen, welches man beim Betreten eines so durchlüfteten Zimmers fühlt, belehrt uns am besten über die Vorzüge dieser Art von Lüftung, bei welcher auch die

## Außerordentliche Ratstagung in Paris?

oder: Wird Briand Vermittler im südamerikanischen Kriege?



### Der Krieg in Südamerika.

Unpöhllich sind zwischen den beiden südamerikanischen Nachbarrepubliken Bolivien und Paraguay die Flinten losgegangen, ist regelrechter Krieg im Gange. Die Bemühungen des Völkerbundes, dessen Mitglieder beide Staaten sind, blieben zunächst ohne Wirkung. Bolivien ist ein aufstrebender Staat mit reichen, meist ungenutzten Naturschätzen; die Armee ist nach deutschem Vorbild organisiert; sie hat in den bisherigen Kämpfen die größeren Erfolge davongetragen. Das wesentlich kleinere Paraguay in dessen ist ein nicht zu unterschätzender Gegner. Paraguay hat in den Jahren 1864—1872 einen Verzweiflungskampf gegen die drei Staaten Argentinien, Brasilien und Uruguay führen müssen, dessen Ausgang es reichster Grenzgebiete beraubte. Die Gegner lernten damals die Fähigkeit der Leute von Paraguay kennen.

Oben: Demonstration in Paraguay, die das El-Charco-Gebiet fordert.  
Unten: Ausmarsch bolivianischer Truppen.

Berlin. Die Frage, in welcher Weise der Völkerbund in den Konflikt zwischen Bolivien und Paraguay vermittelnd eingreifen könnte, ist noch nicht geklärt. In Berliner diplomatischen Kreisen nimmt man jedoch an, daß es wahrscheinlich nicht zu einer Sitzung des Völkerbundes in Berlin kommen wird, sondern daß man sich wahrscheinlich darauf beschränken wird, die Meinung der Mitglieder des Völkerbundes telegraphisch einzuholen, so daß dann auf Grund dieses Meinungsaustausches der Vorsitzende des Rats, der französische Außenminister Briand, seine Vermittlerfähigkeit aufnehmen könnte. Dieser Weg ist auch in früheren Fällen bereits beschritten worden. Sollte es jedoch zu einer Pariser außerordentlichen Ratstagung kommen, so würde entweder der Staatssekretär von Schuberth nach Paris fahren oder, was als wahrscheinlicher gilt, der deutsche Botschafter in Paris, von Hoersch, beauftragt werden, den Standpunkt der deutschen Regierung im Völkerbundrat darzulegen.

Die Aussichten der verschiedenen

Interventionsmöglichkeiten im südamerikanischen Konflikt werden verschiednen beurteilt. Man spricht von Hoover und vom spanischen König. Was den Völkerbund anlangt, ist die Sache außerordentlich schwierig. Selbst wenn die Völkerbundblockade, die wichtigste Waffe des Völkerbundes, für ihn selbst weniger gefährlich wäre — ganz besonders in Amerika ist sie gefährlich —, gestattet die Lage der beiden streitenden Länder, da sie keine Meeresküste haben, keine Seeblockade, was übrigens auch die Intervention der Vereinigten Staaten erschwert. Der Völkerbund kann aber auch seine Vermittlerrolle gerade in der strittigen Gegend niemand übertragen: Brasilien ist aus dem Völkerbund ausgetreten, Argentinien streift dem Völkerbund gegenüber immer vollständiger, und Chile hat selbst seit vielen Jahren den bekannten Konflikt mit Bolivien, woran auch Peru beteiligt ist. So hätte ein Eingreifen des im übrigen sehr völkerbundtreuen Chile, das

Charakter für Bolivien, dem es übrigens viele Völkerbundler übernehmen, daß es selbst seit sechs Jahren sich vom Völkerbund ferngehalten hat.

### Eingreifen der A.B.C.-Staaten.

New York. Argentinien, Brasilien, Peru und Chile üben gemeinsam einen scharfen Druck auf Bolivien und Paraguay aus und drohen die Blockade im Kriegsfall an. Bolivien soll nunmehr bereit sein, innerhalb der nächsten 48 Stunden eine Vermittlung anzunehmen. Der künftige amerikanische Präsident Hoover wirkte, wie verlautet, auf Argentinien ein und veranlaßte es, ein gemeinsames Vorgehen der vier südamerikanischen Staaten in obiger Weise zustande zu bringen.

Die Regierung von Chile hat eine Note an Bolivien gerichtet, in der sie die sofortige Einstellung aller militärischen Operationen und die sofortige Annahme der Vermittlungsvorschläge verlangt, damit unheilvolle Kriegsfolgen vermieden werden. Sämtliche amerikanischen Staaten verpflichteten sich, nichts zu unternehmen, was den Frieden in Amerika gefährden könnte, so daß auch Bolivien den friedlichen Weg gehen müßte.

### Paraguay erobert Forts zurück.

30 000 Mann unter Waffen.  
Nach Berichten aus Asuncion (Paraguay) ist innerhalb der letzten 24 Stunden ein Heer von 30 000 Mann gegen Bolivien mobilisiert worden. Drei Truppentransportdampfer sind mit Truppen nach dem Norden abgegangen. Der Kriegsminister hat die Bevölkerung durch öffentlichen Anschlag aufgefordert, sämtliche Waffen an die Regierung unverzüglich abzuliefern. Der Kongreß wurde zu einer Sonder-session zwecks Beratung über die zu ergreifenden Maßnahmen einberufen. Die paraguayischen Truppen